

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Für mehr Prävention und Intervention – Suchtpolitik des Landes neu ausrichten und finanziell untersetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern ist in besonderem Maße von Sucht betroffen. Beim Alkoholismus weist das Land bundesweit die höchsten Zahlen auf. Durchgeführte Abwasserproben lassen auf einen hohen Konsum illegaler Drogen schließen. Insbesondere Kokain ist seit Jahren auf dem Vormarsch. Früheren Erhebungen zufolge lebten in Mecklenburg-Vorpommern anteilig bundesweit die meisten Suchtkranken.
2. An Bedeutung hat zudem die Glücksspielsucht gewonnen. Durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag wurde der Zugang erleichtert und ausgeweitet. Zwar stellt das Land im neuen Haushaltsentwurf Mittel bereit, diese werden jedoch bei Weitem nicht ausreichen und liegen deutlich unter dem Niveau anderer Bundesländer.
3. Die vorgelegte Landeskonzeption zum Handlungsfeld Suchtprävention ist ein erster Schritt, verharrt jedoch in Sachstandsbeschreibungen, Willensbekundungen und Absichtserklärungen. Es mangelt an einer (ausreichenden) finanziellen Untersetzung der Handlungsempfehlungen.
4. Die Finanzierung und Förderung der Suchtberatung aus dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die Anzahl der Beratungsstellen ist seit Jahren rückläufig. Das Land wälzt die alleinige Verantwortung auf die kommunale Ebene ab.
5. Es wird begrüßt, dass die lange geforderte Digitale Suchtberatung ab dem kommenden Jahr endlich auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt wird.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Evaluierung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes eine Ausgliederung der Suchtberatung zu prüfen und stattdessen die Förderung über eine gesonderte Richtlinie auf den Weg zu bringen.
2. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Perspektivplan für die Suchtberatungsstellen aufzustellen, in dem der tatsächliche Bedarf ermittelt und eine auskömmliche und fair verteilte Finanzierungsgrundlage geschaffen wird.
3. gesetzlich eine Mindestgrenze von 1 Prozent der staatlichen Einnahmen aus dem Glücksspiel festzulegen, die dann der Glücksspielprävention zur Verfügung gestellt werden.
4. die Handlungsempfehlungen der Landeskonzeption mit einem Zeitplan zur Umsetzung und zur Finanzierung der Maßnahmen zu untersetzen und diese dann dem Landtag und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
5. Drug-Checking-Modellprojekte im Land zu beenden und die entsprechende Landesverordnung aufzuheben.

Daniel Peters und Fraktion**Begründung:**

Sucht und Drogen sind verglichen mit dem bundesweiten Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Problematik. Auf Platz 1 steht dabei weiterhin Alkohol. Nach Angaben der Barmer befanden sich im Jahr 2023 mehr als 42.000 Menschen aufgrund einer Alkoholsucht in medizinischer Behandlung. Mit einem Anteil von 2,6 Prozent lag Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1,7 Prozent. Von den 8.850 ambulanten Beratungsfällen 2024 betrug der Anteil mit einem Alkoholproblem rd. 60 Prozent.

Abwasseranalysen deuten zudem darauf hin, dass auch weitere (illegale) Drogen eine besondere Rolle in Mecklenburg-Vorpommern spielen. Hier können beispielsweise Kokain, Amphetamine und Crystal Meth genannt werden. In der Altersgruppe der 20- bis 24-jährigen Menschen ist insbesondere der Cannabiskonsum angestiegen. Zugleich erleben wir einen Rückgang des Personals und der Anzahl der Beratungsstellen im Land. Immer weniger Beratern stehen immer mehr Beratungsfälle gegenüber. Durch die fehlende Dynamisierung der Landesförderung können Kostensteigerungen nur unzureichend aufgefangen werden. Zudem scheint die Förderung im Rahmen des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes ungeeignet zu sein. Die Lösung kann nicht sein, dass die alleinige Verantwortung auf die Landkreise und kreisfreien Städte abgewälzt wird. Es braucht einen gemeinsamen Perspektivplan mit einer auskömmlichen Finanzierung.

Eine weitere Problematik stellt zudem die Glücksspielsucht dar. Zwar stellt das Land rd. 150.000 Euro für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung, jedoch sei dies nicht ausreichend. Andere Bundesländer investieren deutlich mehr und haben dies gesetzlich verankert. Im Rahmen der Haushaltsanhörung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wurde eine Mindestgrenze von 1 Prozent der Einnahmen aus dem Glücksspiel angeregt. Mit der Landeskonzeption gibt es nun erstmals eine Handlungsgrundlage. Die Maßnahmen werden jedoch nur umgesetzt werden können, wenn dazu eine ausreichende finanzielle Untersetzung vorhanden ist. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.